

BEZIRKSVERTRETUNG JÖLLENBECK TOP 6

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 06.04.2017

Zu Punkt 8
(öffentlich)

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Eickumer Straße von Am Gehnerhaus bis westliche Einmündung Imsiekstraße

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 4202/2014-2020

Herr Kulle (660.13) erläutert die Vorlage und die Gründe für die Notwendigkeit, eine Satzung zu erlassen.

Rückfragen aus der Bezirksvertretung werden beantwortet.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Eickumer Straße von Am Gehnerhaus bis westliche Einmündung Imsiekstraße“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 06.04.2017 – öffentlich – TOP 8 –
Drucksachennummer 4202/2014-2020 *

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 10.04.2017, 51-6600

An

660

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez.

Strobel

